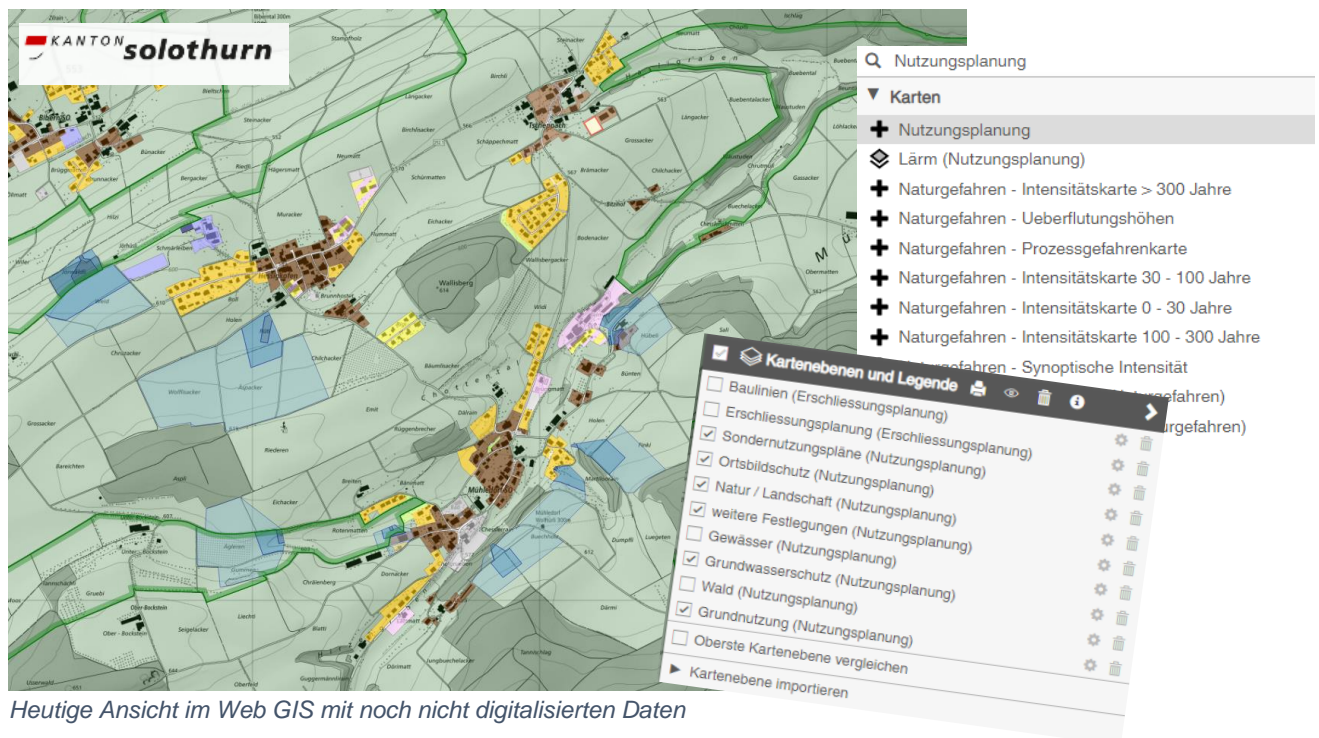


Gesamtrevision der Ortsplanung Buchegg



Heutige Ansicht im Web GIS mit noch nicht digitalisierten Daten

Laufende Arbeiten

Ende 2021 hat der Ausschuss Ortsplanungsrevision mit der Erarbeitung der zweiten Phase begonnen, in welcher alle Bestandteile der Ortsplanung geprüft und ggf. überarbeitet werden (z.B. Bauzonenplan, Erschliessungspläne, Zonenreglement). Die Arbeiten zur landwirtschaftlichen Planung sowie betreffend das Naturinventar und –konzept sind in der Endphase und werden im Herbst 2022 dem Ausschuss Ortsplanungsrevision präsentiert; die Erkenntnisse fliessen danach in die revidierten Ortsplanungsunterlagen ein.

Zeitgemässe Digitalisierung der Ortsplanung

Das kantonale Geoinformationsgesetz (GeolG, BGS 711.27) regelt den elektronischen Austausch und die Darstellung von Plänen und Plangrundlagen zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die Nutzungszonendaten aller Solothurner Gemeinden werden mit einem vom Kanton vorgegebenen Datenmodell einheitlich erfasst. Die rechtskräftigen Nutzungsdaten der Gemeinde Buchegg werden zur Zeit digital erfasst und dem Kanton anschliessend zur Publikation eingereicht. Die «neue» Ortsplanung erfolgt entsprechend nach diesen kantonalen Vorgaben. Nach erfolgreicher Digitalisierung sind die Daten voraussichtlich zu Beginn 2023 auf dem Web GIS des Kantons Solothurn (geo.so.ch/map/) abrufbar.

Bautätigkeiten ohne Baubewilligung

Die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision zeigen auf, dass diverse Bautätigkeiten auf dem Gemeindegebiet von Buchegg ohne Baubewilligungen erfolgt sind (innerhalb wie ausserhalb Bauzonen). Diese Bauten und Anlagen sind rechtswidrig. Hierbei kann es sich z.B. um Bauten und Anlagen im Garten (Mauer, Sitzplatz usw.) handeln. Solche rechtswidrigen Zustände bedingen ggf. ein nachträgliches Baugesuch bzw. müssen wegverfügt werden. § 3 der kantonalen Bauverordnung (BV, BGS 711.61) regelt (zum Teil namentlich), für welche Bauten und Anlagen ein Baugesuch notwendig ist. Die Behörden appellieren an die

Bevölkerung, zukünftig von Bautätigkeiten ohne Baubewilligung abzusehen bzw. sich bei Fragen an die Bauverwaltung zu wenden.

Stets mit offenem Ohr

Bis heute sind bereits mehrere Begehren aus der Bevölkerung betreffend die Ortsplanungsrevision eingegangen. Diese werden im Rahmen der laufenden Arbeiten auf die Zweck- und Rechtmässigkeit beurteilt und ggf. berücksichtigt. Über die Beurteilung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision informiert. Bis dahin hat der Ausschuss Ortsplanungsrevision und das Planungsteam weiterhin ein offenes Ohr für Ihre Anliegen.

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.buchegg-so.ch. Ihre Anregungen / Anliegen nehmen wir gerne schriftlich unter ortsplanung@buchegg-so.ch entgegen.